

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen  
 der Stadtwerke Merseburg GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung ( NDAV )**

gültig ab 01. Juli 2020 bis 31.12.2020

	Netto-Preise ohne MwSt.	Brutto-Preise mit 16% MwSt.
<b>1. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses gem. § 9 NDAV</b>		
Herstellung, Änderung, Auswechslung oder Rückbau eines Netzanschlusses wird nach Aufwand angeboten, beauftragt und abgerechnet. Die dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses durch Abtrennen vom Netz im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme einschließlich Ausbau der Zählleinrichtung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand		
<b>2. Baukostenzuschuss gem. § 11 NDAV</b>		
Der Baukostenzuschuss wird je Netzgebiet berechnet.		
<b>3. Inbetriebsetzung der Gasanlage gem. § 14 NDAV</b>		
Für jede Gasanlage wird für die Inbetriebsetzung, außer bei Erstinbetriebsetzung, nachfolgende Pauschale berechnet. Inbetriebnahme von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen Euro/St 86,90 100,80 Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Bereitstellung von Zählimpulsen auf Klemmleiste werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.		
<b>4. Rückbau von Messeinrichtungen</b>		
Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen	Euro/St	100,00 116,00
Rückbau von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen jede weitere Messeinrichtung *1	Euro/St	80,90 93,84
<b>5. Befundprüfung von Messeinrichtungen</b>		
Befundprüfung von Messeinrichtungen für SLP Entnahmestellen *2	Euro/St	170,00 197,20
Befundprüfungen von Messeinrichtungen für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung werden nach tatsächlichem Aufwand angeboten und abgerechnet. *2		
<b>6. Zahlung und Verzug gem. § 23 NDAV</b>		
Mahngebühr je Mahnung *4	Euro/Vorgang	0,96 -
Rücklastgebühren der Bank werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet		
Bearbeitungspauschale für Ratenvereinbarung *4	Euro/Vorgang	10,75 -
Anschriftsermittlung	Euro/Vorgang	22,50 26,10
Gewerbe-/Handelsregisterermittlung	Euro/Vorgang	23,76 27,56
Kosten gerichtliches Mahnverfahren (ohne Gerichtskosten) *4	Euro/Vorgang	21,90 -
Verzugszinsen p.a. (bezogen auf die Hauptforderung)	6,00 %	
<b>7. Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung gemäß § 24 NDAV *3</b>		
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bzw. Sperrversuch	Euro/Vorgang	39,88 46,26
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung innerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	42,50 49,30
Wiederherstellung der Anschlussnutzung nach Sperrung außerhalb der Dienstzeiten *5	Euro/Vorgang	113,32 131,45

\*1 - gilt nur für SLP-Zähler bei einmaliger Anfahrt

\*2 - Die Aufwendungen der Prüfstelle gemäß Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (MessEGebV) sind nicht enthalten und werden ggf. in Rechnung gestellt.

\*3 - Die Stadtwerke Merseburg GmbH behalten sich das Recht vor, die Sperrung und Entsperrung nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

\*4 - Auf diesen Preis wird keine Umsatzsteuer erhoben.

\*5 - Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr.

SLP - Standardlastprofil

RLM - registrierende Lastgangmessung

In den Bruttopreisen ist der von Juli bis Dezember 2020 reduzierte Umsatzsteuersatz aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung berücksichtigt.